

Infoblatt 63:

## Vorsorge für Kinder

Damit Ihr Kind gesund aufwachsen kann, sollten Sie die Termine für Vorsorgeuntersuchungen unbedingt beachten. Je früher Krankheiten oder Entwicklungsstörungen erkannt werden, desto erfolgversprechender kann ihnen entgegengewirkt werden. Mit der Untersuchung U7a wird seit Juli 2008 sichergestellt, dass Kinder ab der Geburt mindestens einmal pro Jahr von einem Arzt untersucht werden.

### Vorsorge im Säuglings- und Kindesalter

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt die Kosten für die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9: Die Untersuchungen erfolgen zu festgelegten Zeitpunkten und nehmen jeweils unterschiedliche Bereiche „unter die Lupe“:

- U1 Erstuntersuchung des Neugeborenen – Kontrolle von Herzschlag, Atmung, Muskelspannung, Bewegung, Hautfärbung.
- U2 3. bis 10. Tag nach der Geburt – gründliche Untersuchung aller Sinnesorgane, der Hüfte, der Haut, der Motorik, der Verdauung, auf Stoffwechsel- und Hormonstörungen.
- U3 4. bis 5. Lebenswoche – Überprüfung des Ernährungszustandes, des Trink- und Schreiverhaltens, des Hörens.
- U4 3. bis 4. Lebensmonat – Kontrolle der Motorik, des Hör- und Sehvermögens, Kontrolle des Stuhlgangs.
- U5 6. bis 7. Lebensmonat – Untersuchung der Sinnesorgane, der Reaktions- und Bewegungsfähigkeit.
- U6 10. bis 12. Lebensmonat – neben der körperlichen Untersuchung, Kontrolle der Beweglichkeit und der Sprachentwicklung.
- U7 21. bis 24. Lebensmonat – Kontrolle der altersentsprechenden Entwicklung, der Sprache, der Körperhaltung, der Motorik, der Herz- und Lungentätigkeit, der Sinnesorgane.
- U7a 34. bis 36. Lebensmonat – Früherkennung von Sehstörungen und sonstigen Auffälligkeiten.
- U8 46. bis 48. Lebensmonat – Untersuchung der Grob- und Feinmotorik, der sprachlichen Entwicklung, der Sinnesorgane und des Sozialverhaltens, Blutuntersuchung und Urinkontrolle.
- U9 60. bis 64. Lebensmonat – gründliche Untersuchung der motorischen und geistigen Entwicklung vor der Einschulung, Untersuchung der Organe, Blutuntersuchung und Urinkontrolle.

### Vorsorge bei Jugendlichen

Die Jugendgesundheitsuntersuchung und -beratung dient der Vermeidung gesundheitsschädigender Verhaltensweisen, der Früherkennung von körperlichen Erkrankungen sowie psychischen oder psychosozialen Risikofaktoren.

- J1 12. bis 14. Lebensjahr – gründliche Untersuchung des Skeletts und des Wachstums; Beratung zu den Themen Ernährung, Alkohol, Rauchen, andere Drogen, Sexualität.

## Zusätzliches Angebot für SECURVITA Versicherte

- U10 7. und 8. Lebensjahr – Untersuchungen auf Lese-/Rechtschreibstörungen, Rechenstörungen, der motorischen Entwicklung.
- U11 9. und 10. Lebensjahr – Untersuchungen auf Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahnanomalien oder gesundheitsschädigendes Medienverhalten.
- J2 16. bis 17. Lebensjahr – Untersuchungen auf Pubertäts- und Sexualstörungen, Haltungsstörungen, Diabetes-Vorsorge, Verhaltensstörungen.

Diese Untersuchungen können in einigen Bundesländern über Verträge zur Integrierten Versorgung direkt vom Arzt mit der SECURVITA Krankenkasse abgerechnet werden. In allen anderen Bundesländern erhalten Sie hierfür eine Privatrechnung. Wenn Sie uns diese einreichen, erhalten Sie von uns eine Erstattung in Höhe von maximal 50 Euro.

## Zahnfrüherkennungsuntersuchungen

Zwischen dem 3. und 6. Lebensjahr erfolgen zwei Zahnfrüherkennungsuntersuchungen für Kleinkinder mit Ernährungs- und Mundhygieneberatung. Stellt die Zahnärztin oder der Zahnarzt fest, dass bei dem Kind ein hohes Kariesrisiko besteht, kann eine weitere Früherkennungsuntersuchung im 6. Lebensjahr erfolgen. Vom 6. bis zum 18. Lebensjahr übernimmt die SECURVITA Krankenkasse zweimal jährlich die Kosten zahnärztlicher Untersuchungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen.

Zähne, Zahnfleisch und Zahnschmelz werden kontrolliert und durch eine ausführliche Beratung zur Mundhygiene ergänzt. Bitte lassen Sie die Untersuchungen in das Bonusheft eintragen, damit wir im Fall eines Zahnersatzes einen höheren Zuschuss zahlen können.

## Keine Zuzahlung für Kinder und Jugendliche

Die Kosten dieser Vorsorgeuntersuchungen werden, bis auf einige Ausnahmen, direkt über die Versichertenkarte mit der SECURVITA Krankenkasse abgerechnet. In anderen Fällen erfolgt nach Vorlage der Originalrechnung eine Erstattung der Rechnung in Höhe von maximal 50 Euro. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren fallen die gesetzlichen Zuzahlungen und Eigenanteile nur für Fahrtkosten, Zahnersatz und Kieferorthopädie an.

## Kontakt:

**SECURVITA** Krankenkasse  
Postfach 10 58 29  
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:  
01802 / 24 26 27 (6 Ct./Anruf aus dem Festnetz der Dt. Telekom, Mobilfunk max. 42 Ct./Min.)  
Fax: 040 / 33 47-90 00  
E-Mail: [mail.bkk@securvita.de](mailto:mail.bkk@securvita.de)  
[www.securvita.de](http://www.securvita.de)

**securvita**

KRANKENKASSE